# FESTSETZUNGSVORSCHLAG ZUM SCHALLSCHUTZ

## Bebauungsplan "MU nördlich der Spitalhofstraße" der Stadt Passau

| | |
|---|---|
| Lage: | Kreisfreie Stadt Passau<br>Regierungsbezirk Niederbayern |
| Auftraggeber: | P.I.M. Passauer Immobilien GmbH,<br>c/o P.P.B. Passauer Projekt Bau gmbh<br>Boschetsrieder Str. 10a<br>81379 München |
| Projekt Nr.: | PAS-5043-04 / 5043-01_F02 |
| Umfang: | 3 Seiten |
| Datum: | 08.01.2020 |

Projektbearbeitung:
M. Eng. Eduard Kugel

Projektleitung:
M. Eng. Lukas Schweimer

Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung, oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

# 1 Schallschutz im Bebauungsplan

Um den Erfordernissen des Lärmimmissionsschutzes unter den gegebenen Randbedingungen bestmöglich gerecht zu werden, empfehlen wir, **sinngemäß** die nachstehenden Festsetzungen zum Schallschutz textlich und/oder zeichnerisch im Bebauungsplan "MU Spitalhofstraße 28a 30" der Stadt Passau zu verankern.

- **Zulässigkeit von Außenwohnbereichen**

*Auf Höhe des Erdgeschosses dürfen im Anschluss an die in Abbildung 1 rot gekennzeichneten Fassaden keine schutzbedürftigen Außenwohnbereiche (z. B. Terrassen) entstehen.*

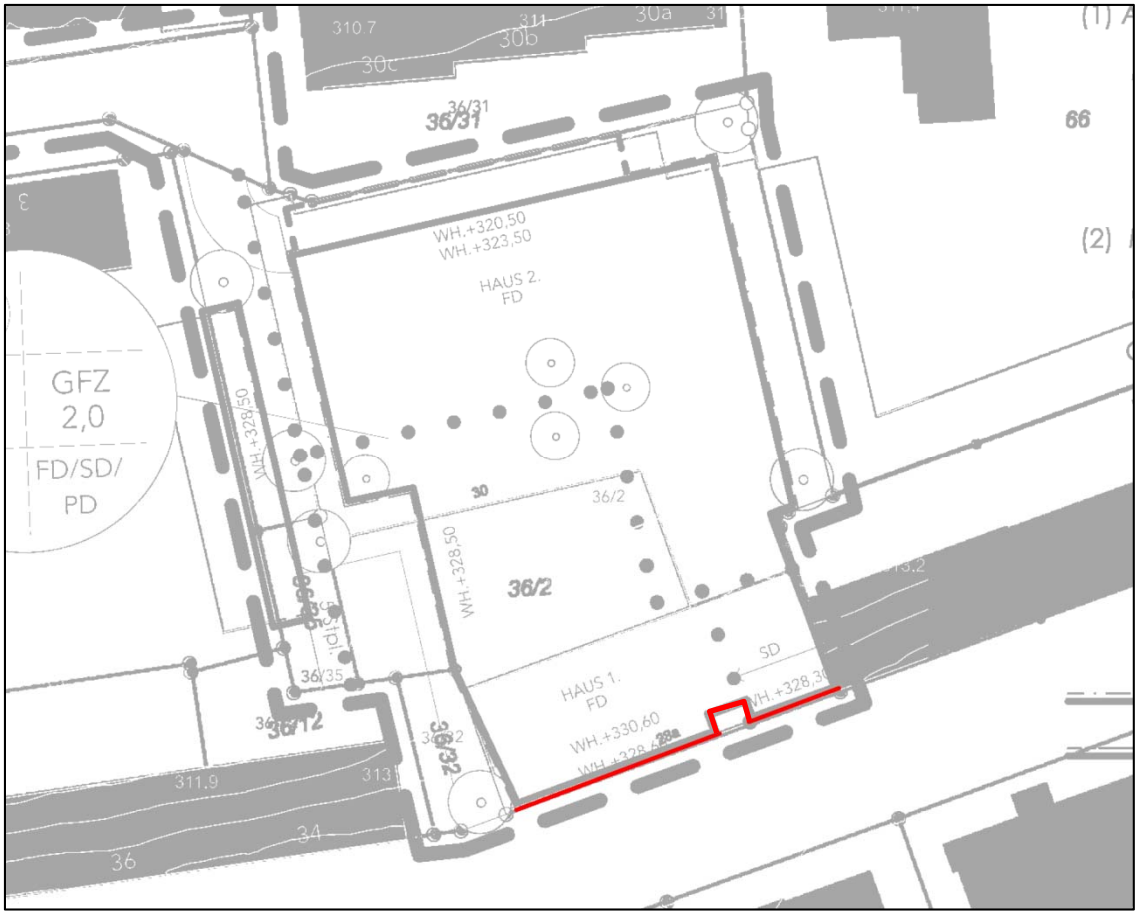


Abbildung 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Fassaden an deren Anschluss im Erdgeschoss keine Außenwohnbereiche entstehen dürfen

- **Passiver Schallschutz**

*Alle dem Schlafen dienenden Aufenthaltsräume, die durch Außenwandöffnungen (z. B. Fenster, Türen) in den in Abbildung 2 grün gekennzeichneten Fassaden belüftet werden müssen, sind zur Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung sowie zur Gewährleistung hinreichend niedriger Innenpegel mit fensterunabhängigen schallgedämmten automatischen Belüftungs-führungen/systemen/anlagen auszustatten. Deren Betrieb muss auch bei vollständig geschlossenen Fenstern eine Raumbelüftung mit ausreichender Luftwechselzahl ermöglichen. Alternativ können auch andere bauliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, wenn diese nachweislich schallschutztechnisch gleichwertig sind.*

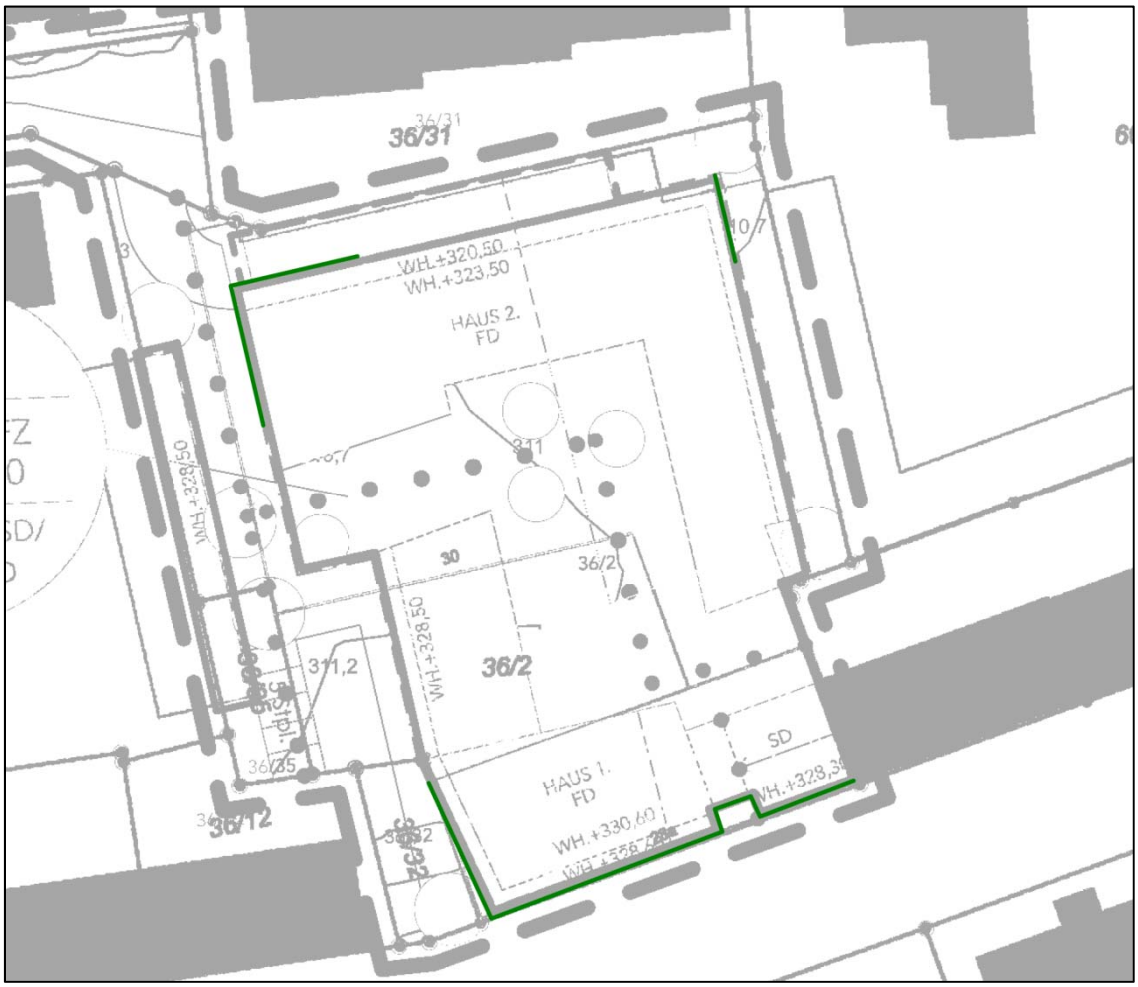


Abbildung 2: Lageplan mit Kennzeichnung der Fassaden an denen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind

- **Schallschutznachweis nach DIN 4109**

*Die Luftschalldämmungen der Umfassungsbauteile von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen müssen den diesbezüglich allgemein anerkannten Regeln der Technik genügen. In jedem Fall sind die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen gemäß DIN 4109-1 (2016) zu erfüllen.*